

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Roger Beckamp, Martin Sichert, Kay-Uwe Ziegler, Dr. Christina Baum, Thomas Dietz, Jörg Schneider, Gereon Bollmann, Martin Reichardt, Carolin Bachmann, Jürgen Braun, Frank Rinck und der Fraktion der AfD

Zugelassene Impfstoffe und die wesentlichen der Zulassung zugrunde liegenden Studien sowie Daten zu Nebenwirkungen und Sterbefällen

Die Fragesteller bitten die Bundesregierung um nähere Informationen zu den in den letzten Jahren zugelassenen Impfstoffen. Die Fragesteller erhoffen sich dadurch Rückschlüsse auf die Qualität der Entscheidungen. Auch mögliche wesentliche Abweichungen und Unregelmäßigkeiten könnten so leichter erkannt werden.

Die Fragesteller sehen auch ein besonderes Interesse der Öffentlichkeit an den erbetenen Informationen. Die Fragesteller bitten die Bundesregierung um eine Beantwortung in tabellarischer Form.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Impfstoffe haben das Paul-Ehrlich-Institut (PEI), das der Bundesregierung untersteht, oder andere Stellen wie die Europäische Kommission mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 1. Januar 2000 zugelassen (bitte alle zugelassenen Impfstoffe unabhängig von der Art des durchgeführten Zulassungsverfahrens angeben)?
2. Welche waren (vgl. Frage 1) jeweils die wesentlichen die Zulassung begründenden Studien (bitte mit Titel, Verknüpfung in Netz und Digitalem Objektbezeichner [DOI] nach ISO 26324 angeben, soweit vorhanden)?
 - a) In welchen Fällen wurden die Studien randomisiert durchgeführt?
 - b) In welchen Fällen wurden die Studien placebokontrolliert durchgeführt?
 - c) In welchen Fällen wurde in den Studien eine Art der Verblindung genutzt, und welche Art der Verblindung war das jeweils?
 - d) Wie lange war jeweils der Zeitraum, in dem die Verblindung auf dieselbe Weise beibehalten wurde, wie diese zu Beginn der Studie festgelegt wurde?
 - e) Welche Inhaltsstoffe enthielten die Placebos jeweils (bitte angeben, ob neben Wasser und Kochsalz [Natriumchlorid] andere Stoffe enthalten waren)?
 - f) Wie viele Personen waren den Probandengruppen (Wirkstoff- und Placebogruppen) jeweils zugeordnet?

3. In welchen Fällen wurden während der Durchführung der Studien in Frage 2 nach Kenntnis der Bundesregierung Zahlen erhoben, die die Anzahl aller medizinisch unerwünschten Ereignisse (unabhängig von den Ursachen der aufgetretenen Ereignisse) angeben?
 - a) In welchen Fällen sind diese Zahlen öffentlich abrufbar, und wo sind diese jeweils zu finden?
 - b) In welchen Fällen liegen der Bundesregierung die konkreten Zahlen vor?
 - c) In welchen Fällen liegen der Bundesregierung keine solche Zahlen vor?
 - d) Wie viele medizinisch unerwünschte Ereignisse wurden (unabhängig von den Ursachen der aufgetretenen Ereignisse) in den Probandengruppen jeweils registriert?
 - e) Wie viele medizinisch unerwünschte Ereignisse wurden in den Probandengruppen jeweils bis zu dem Zeitpunkt registriert, bis zu dem die Verblindung der Probandengruppen erstmals seit Beginn der Studie aufgehoben oder die Art der Verblindung geändert wurde?
4. In welchen Fällen wurden während der Durchführung der Studien in Frage 2 nach Kenntnis der Bundesregierung Zahlen erhoben, die die Anzahl aller verstorbenen Probanden (unabhängig von der Todesursache) angeben?
 - a) In welchen Fällen sind diese Zahlen öffentlich abrufbar, und wo sind diese jeweils zu finden?
 - b) In welchen Fällen liegen der Bundesregierung die konkreten Zahlen vor?
 - c) In welchen Fällen liegen keine solchen Zahlen vor?
 - d) Wie viele Probanden sind jeweils in den Probandengruppen aus beliebigen Gründen verstorben?
 - e) Wie viele Sterbefälle sind jeweils in den Probandengruppen bis zu dem Zeitpunkt aufgetreten, ab dem die Verblindung der Probandengruppen erstmals seit Beginn der Studie aufgehoben oder die Art der Verblindung geändert wurde?

Berlin, den 27. September 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion